

Die Form des Negativelementes.

Als Negativelement haben wir mn. die beiden Formen *-men-* und *-min-*. Eine regelmäßige Verteilung vermag ich nicht zu erkennen. Das liegt zum Teil an unserem geringen Material; sind doch die 44 Belege des Neg. auf 23 verschiedene Formen verteilt, von denen zwölf nur je einmal belegt sind. Aber selbst diese wenigen Belege lassen ein gewisses Schwanken erkennen. Die am häufigsten vorkommende 3. sg. ind. prs. zeigt fünfmal *-men'na* und zweimal *-min'na*. Wenn es im Fut. in der 1. sg. zweimal *-men'd're* heißt (und dazu in der 3. sg. *-men'd'in'na*), während die 1. sg. prs. viermal als *-min'ne* erscheint, so ist das wohl kein Zufall. Auch der Vokal der folgenden Silbe scheint von gewissem Einfluß zu sein: es heißt in der unflektierten Form *-mew'en*, aber *-min'in*, und die beiden Subj.-Formen mit Bindevokal *-e-* haben *-men-*, dagegen ohne Bindevokal *-min'nan*. Möglicherweise ist die für das heutige FM noch erschließbare und im KD durchaus herrschende Verteilung von Ind. *-min-*, Subj. *-mēn-* eine Folge der verschiedenen Bindevokale, so daß dies dann die einzige Spur der einstigen Existenz des *-e-* auch im KD sein würde. Hinweisen möchte ich nur darauf, daß dieses *-men-/-min-* ja wahrscheinlich aus dem eigentlichen Negativelement *m-* und dem Verbum substantivum besteht, das seinerseits zwischen *en-* und *in-* schwankt. Doch das führt auf glottogonischen Boden, den ich meide.

B. Der Gebrauch des Subjunktivs.

Ehe ich mich weiteren, allgemeinen Fragen, die sich an den Subj. und seine Geschichte anknüpfen, zuwende, stelle ich zunächst kurz seinen Gebrauch im Mn. zusammen. Wie schon aus der Aufzählung der Belege ersichtlich, weicht er in keiner Weise prinzipiell von dem heutigen ab. Ich kann daher das gleiche Einteilungsschema wie p. 14 ff. zugrunde legen. Um Wiederholungen zu vermeiden, gebe ich nur die Stelle an; die in Klammern stehende Personalbezeichnung ermöglicht ohne Mühe, die Stelle in der Formenübersicht p. 36 ff. nachzuschlagen. Die unter der 3. sg. prs. behandelten unflektierten Formen *peš'en* und *peš'in* lasse ich hier außer Betracht. Es bleiben dann, einschließlich der sieben ganz unklaren Stellen, 73 Belege.

I. Der Subj. als Bestimmung des Nomens (Relativsätze). Sie überwiegen durchaus, 30 Belege. Das Beziehungswort steht